

# Lizenzvertrag für die Benutzung der Regatta Management Software VelumNG

BITTE LESEN SIE DIESEN LIZENZVERTRAG SORGFÄLTIG DURCH. WENN SIE DIE SOFTWARE IN TEILEN ODER VOLLSTÄNDIG VERWENDEN, AKZEPTIEREN SIE ALLE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGES UND VERPFLICHTEN SICH DIESE EINZUHALTEN. SIE BESTÄTIGEN, DASS DIESER VERTRAG EBENSO EINKLAGBAR IST WIE JEDER ANDERE SCHRIFTLICHE UND VON IHNEN UNTERZEICHNETE VERTRAG.

WENN SIE DEN BEDINGUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, VERWENDEN SIE BITTE DIESE SOFTWARE NICHT. SIE ERHALTEN DEN KAUFPREIS IN VOLLER HÖHE ZURÜCKERSTATTET, WENN SIE DIE SOFTWARE NICHT VERWENDEN UND DIE NICHT VERWENDETE SOFTWARE BINNEN ZWEI WOCHEN AB KAUFDATUM ZURÜCKGEBEN.

## 1. Die Vertragspartner.

- Schnitzler& Wegmann (im Folgenden "S&W" genannt) sind die Autoren des Regatta Management Programms VelumNG und Inhaber aller Rechte an diesem Programm
- und der lizenzierte Benutzer (im Folgenden "*Lizenznehmer*" genannt) dieses Programmes. *Lizenznehmer* kann ein Segelclub, eine bestimmte Regattaveranstaltung oder eine Einzelperson sein; (siehe auch Abschnitt 3 Umfang der Benutzung).

## 2. Gegenstand des Vertrages.

Vertragsgegenstand ist die lizenzierte Nutzung des Regatta Management Programms VelumNG inklusiv der Dokumentation, wie sie von S&W veröffentlicht wurde. VelumNG wird in Maschinen lesbarer Form geliefert. VelumNG ist per Gesetz urheberrechtlich geschützt. VelumNG wird nicht verkauft, sondern die Benutzung wird lizenziert. Durch diese Lizenz erwirbt der *Lizenznehmer* keinerlei Eigentumsrechte an VelumNG.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, daß sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist. Es kann daher auch nicht garantiert werden, das der *Lizenznehmer* problemlos und ohne Schwierigkeiten mit VelumNG arbeiten kann.

## 3. Umfang der Benutzung.

S&W gewährt dem *Lizenznehmer* für die Dauer des Vertrages das Recht, VelumNG in dem lizenzierten Umfang zu benutzen. Insbesondere ist zu beachten, dass die Lizenz nur für die im eigenen Namen veranstalteten Regatten gilt; d.h.: Der *Lizenznehmer* darf seine VelumNG-Lizenz nicht für Regattaveranstalter einsetzen, die nicht selbst im Besitz einer gültigen Lizenz sind. Wenn die Lizenz nicht explizit für eine (Gemeinschafts-) Veranstaltung erteilt wurde, müssen alle Veranstalter im Besitz einer gültigen Lizenz sein.

## 4. Besondere Einschränkungen.

Dem Lizenznehmer ist untersagt:

- ohne vorherige schriftliche Einwilligung von S&W die Software oder das zugehörige schriftliche Material an einen Dritten zu übergeben oder einem Dritten sonstwie zugänglich zu machen,
- den Namen des Lizenznehmer, der in allen Ausdrucken von VelumNG dargestellt wird, zu entfernen oder zu ändern,
- die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu entcompilieren oder zu entassemblieren,
- von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen, es zu übersetzen oder abzuändern oder hiervon abgeleitete Werke zu erstellen
- die Software weder in Teilen noch als Ganzes zu vermieten, verleihen, verkaufen, verschenken oder unterlizenzieren, oder auf den Computer eines anderen Benutzers zu kopieren.

## 5. Inhaberschaft von Rechten.

Der *Lizenznehmer* erhält mit dem Erwerb von VelumNG nur eine Lizenz zur Nutzung von VelumNG. Ein Erwerb von Eigentum oder Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. S&W behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an VelumNG vor.

## 6. Vervielfältigung.

Die Software und das zugehörige Schriftmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk sowie in ihr aufgenommene Registrierungsnummern dürfen nicht entfernt werden. Es ist ausdrücklich verboten, die Software wie auch das schriftliche Material ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammengemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anderweitig zu vervielfältigen.

## 7. Änderungen und Aktualisierungen.

S&W ist berechtigt, Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen. S&W ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen des Programms solchen *Lizenznehmern* zur Verfügung zu stellen, die die Aktualisierungsgebühr nicht bezahlt haben.

## 8. Schadensersatz bei Vertragsverletzung.

Der *Lizenznehmer* haftet für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen, die S&W aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch den *Lizenznehmer* entstehen

## 9. Gewährleistung und Haftung.

S&W gewährt gegenüber dem ursprünglichen *Lizenznehmer* folgende Garantie für drei Monate nach Auslieferung:

- Da es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, daß sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet, kann nur zugesichert werden, dass VelumNG grundsätzlich die Leistungen gemäß der Programmbeschreibung erbringt. Es kann daher auch nicht garantiert werden, dass der *Lizenznehmer* problemlos und ohne Schwierigkeiten mit VelumNG arbeiten kann. Ist die Software in diesem Sinne fehlerhaft, so hat der *Lizenznehmer* das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen. Das gleiche Recht hat S&W, wenn die Fehlerbeseitigung mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist.
- Insbesondere übernimmt S&W keine Gewähr dafür, daß die Software den Anforderungen und Zwecken des *Lizenznehmer* genügt oder mit anderen, von ihm ausgewählten Produkten zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten und erzielten Ergebnisse trägt der *Lizenznehmer*

Alle Garantieansprüche entfallen, wenn durch den *Lizenznehmer* Änderungen an VelumNG durchgeführt wurden, oder wenn die Installation oder Benutzung von VelumNG nicht in Übereinstimmung mit der Dokumentation erfolgte.

## 10. Haftungsbegrenzung.

S&W haftet nicht für Schäden außer, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von S&W verursacht worden ist. Gegenüber Kaufleuten wird die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Insbesondere werden die Haftungsansprüche wegen Gewinnverlust oder anderer Schäden, die durch den Gebrauch von VelumNG entstanden sind einschließlich Mangelfolgeschäden, explizit abgelehnt. Eine Haftung wegen evtl. von S&W zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

In keinem Fall können die Haftungsansprüche gegen S&W die Höhe des entrichteten Kaufpreises überschreiten.

## 11. Schlussbemerkungen.

Bitte alle Informationen und Problemmeldungen per email an [info@velumng.com](mailto:info@velumng.com) senden.

Inhaber von S&W sind:

Dr. Harald Schnitzler  
Im Schaber 13  
CH-9450 Lüchingen  
Switzerland  
phone +41 71 7550994  
fax +41 71 7550994

Markus Wegmann  
Ettaler-Str. 5b  
D-86199 Augsburg  
Germany  
phone +49 821 6503010  
fax +49 821 6503011